

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Sinzing
 Fahrenweg 4
 93161 Sinzing

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Amtsbezeichnung
Ersten Bürgermeister

am Datum
21.01.2024

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 41. Tag vor dem Wahltag **11.12.2023 , 12 Uhr** , mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Sinzing Bürgerbüro, EG, Zi.-Nr. 0.08 Fahrenweg 4 93161 Sinzing	Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr Montag und Mittwoch 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr zusätzlich am Donnerstag, 07.12.2023 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag, 09.12.2023 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
06.11.2023



Josef Espach

i.V. Espach, Zweiter Bürgermeister Unterschrift

Angeschlagen am: 07.11.2023 Abgenommen am: 27.12.2023
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 07.11.2023 im/in der www.sinzing.de

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!